

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

19.11.1817 (Nr. 320)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 320. Mittwoch, den 19. November. 1817.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 47. Sitzung am 10. Nov.) — Baiern. — Kurhessen. — Sachsen. — Dänemark. — Frankreich. (Palast- und Deputirtenkammer.) — Italien. (Rom.) — Oestreich.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 47. Sitzung am 10. Nov. Großherzogthum Hessen: Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 haben Se. Königl. Hoh. der Großherzog von Hessen und bei Rhein nachbemerkte Bestandtheile der althessischen Lande: 1) die Herrschaft Epstein oder das Amt Ballau; 2) das Amt Braunbach mit der Vogtei Ems; 3) das Amt Kagenelnbogen; 4) das Amt Kleeberg und 5) das Dorf Weisepfelden, an Se. Durchl. den Herrn Herzog von Nassau abgetreten. Am 1. Dez. 1802 wurden diese Landestheile Sr. Durchl. dem Herrn Herzog eingeräumt, und Nassau bezieht seit diesem Tage nicht nur die vormals hessischen Einkünfte derselben, sondern auch die sehr beträchtlichen Einkünfte der innerhalb dieser Grenzen gelegenen Güter und Gefälle ehemaliger geistlicher Korporationen, welche durch den oben erwähnten Reichsdeputationshauptschluß mit den Domainen des neuen Erwerbers vereinigt wurden. Für diese und andere Abtretungen wurden zwar Se. Königl. Hoh. der Großherzog durch andere vormals geistliche Lande entschädigt, allein auf allen dem Großherzogthum Hessen zugewiesenen Entschädigungslanden lasteten sehr bedeutende Schulden, Subsistenz- und Pensionslasten, an welchen Se. Königl. Hoh. der Großherzog verhältnismäßigen Antheil zu übernehmen hatten. Es lag sowohl in der Natur der Sache, als in den Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses, daß auch das Herzogthum Nassau auf die obenbemerkten, vormals althessischen Landestheile einen verhältnismäßigen Theil der althessischen Landes- und Kammer Schulden zu übernehmen verbun-

den war, und das Anstehen einer solchen Schuldenübernahme wurde dem herzogl. nassauischen Hofe, gleich nach erfolgter Besitzveränderung, verschiedentlich vorge tragen. Allein, unerwarteter Weise weigerte sich die herzogl. nassauische Regierung, auf eine solche Schuldenabtheilung einzugehen, indem sie aus verschiedenen Gründen zu zeigen suchte, daß ihr die erwähnten Landestheile frei von aller Verbindlichkeit zu irgend einer Schuldtheilnahme zugewiesen und abgetreten worden seyen. Die Verbindlichkeit zur Theilnahme an den Landeschulden wurde zwar an sich nicht verkannt, solche jedoch an Bedingungen und Beschränkungen gebunden, welche großherzogl. hess. Seits in keinem Wege zugestanden werden konnten. Alle fortgesetzten Bemühungen, die herzogl. nass. Regierung von dem Ungrund ihrer Behauptungen zu überzeugen, blieben fruchtlos, und da nach der unterdessen erfolgten Ausübung der ehemaligen deutschen Reichsverfassung kein Weg mehr offen stand, um den Anspruch auf die verhältnismäßige Theilnahme Nassau's an den am 1. Dez. 1802 vorhanden gewesenen althessischen Staatsschulden in rechtlicher Ordnung zu verfolgen, so mußte die desfallige Verhandlung nothwendig vor der Hand ruhen. Unterdessen hatte man großherzogl. hess. Seits in der sichern Voraussetzung, daß Nassau der Billigkeit Gehör geben werde, noch fortgefahen, die Zinsen selbst von denjenigen ehemals hessischen Staatsschulden Vorlagsweise fortzubezahlen, deren Spezialhypothek in den an Nassau abgetretenen Landestheilen lag, und welche überhaupt lediglich zum Erwerb neuer Domainalbesitzungen innerhalb dieser Landestheile aufgenommen worden waren. Allein, die immer mehr hervortretende Wahrscheinlich-

felt, daß Nassau im Wege gütlicher Unterhandlung nicht dahin zu vermögen seyn würde, seinen rechtlichen Verbindlichkeiten nachzukommen, führte die Nothwendigkeit mit sich, diese Zinsvorlagen einzustellen, und so sehr Se. königl. Hoh. der Großherzog die unangenehme Lage bedauert haben, in welche hierdurch einige Gläubiger gerathen sind, so beruhigend ist dennoch Höchstendenselben das Bewußtseyn, durch diese Maßregel keine Verpflichtung verletzt zu haben, von welcher nach Recht und Billigkeit behauptet werden könnte, daß solche Ihnen wirklich obliege. Als nach Eröffnung des Bundestages einige der interessirten Gläubiger bei dieser hohen Versammlung um Verwendung für ihre Befriedigung gebeten hatten, und die Sache in der Sitzung vom 13. März laufenden Jahres zum Vortrag gekommen war, bemühte sich das großherzogl. Staatsministerium, die Unterhandlungen mit dem nassauischen Hofe wieder anzuknüpfen. Es sendete in dieser Absicht einen eigenen Bevollmächtigten nach Wiesbaden; allein auch dieser Schritt ist, so wie alle frühern, ganz ohne Erfolg geblieben. Dem, nachdem der großherzogl. hess. Bevollmächtigte, an welchen der herzogl. nass. Staatsminister, Freih. v. Marschall, unterm 21. März eine Note erließ, der in dieser Note enthaltenen Aufforderung dadurch entsprochen hatte, daß er die Gründe der großherzogl. hess. Ansprüche in einer Erwiderungsnote vom 22. Apr. nochmals vollständig entwickelte, und zugleich die Schuldsummen und den Theilungsmaßstab angab, so ist hierauf nach Verlauf von drei Monaten eine zwar umständliche herzogl. nassauische Rückantwort (vom 15. Jul., empfangen den 23. Aug.) erfolgt, welche aber bei einer der diesseitigen durchaus entgegengesetzten Ansicht beharrt. Da hiermit dem letzten Ausgleichungsversuche der großherzogl. hessischen Regierung, wie der gern genährten Hofnung seines Erfolges, ein Ziel gesetzt worden ist, so bleibt ihr nur mehr der bundesverfassungsmäßige Weg übrig, den sie vertrauensvoll einschlägt, nämlich die hohe Bundesversammlung zu ersuchen, in Gemäßheit des Beschlusses vom 16. Jun. d. J. zum Versuch der gütlichen Vermittlung dieser Streitigkeit einen Ausschuß zu erwählen, und, bei etwa fruchtlosem Ausgang dieses Versuchs, dem Großherzogthum Hessen gegen das Herzogthum Nassau den Weg der Austrägalinstanz zu eröffnen.

(Fortsetzung folgt.)

B a i e r n.

München, den 15. Nov. Durch eine ausführliche königl. Verordnung vom 4. d. wird die obere Leitung des Wasser-, Brücken- und Straßenbaues in den Kreisen den Regierungen in derselben Weise, wie sie bereits die Leitung des Landbauwesens besorgen, mit Beseitigung der Mittelstellen zwischen ihnen und dem Finanzministerium, übertragen. Der bisherige Direktor der diesfälligen Centralstelle, Karl Friedrich von Wiebeking, wurde, in Folge dieser organischen Verfügung, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinem bisher bethätigten Eifer, und mit Beibehaltung seines Charakters und Ranges als geheimer Rath, seiner bisherigen Dienstesfunktionen enthoben.

K u r h e s s e n.

Kassel, den 15. Nov. Der Oberstleutnant von Ende, vom Regiment Kurprinz, ist zum Chef des 1ten Füsilierlandwehrregiments ernannt worden.

S a c h s e n.

Dresden, den 11. Nov. Se. Maj. haben Sr. kbn. Hoh. dem Infanten von Spanien, Don Francesco de Paula, welcher heute nach Wien abgereist ist, Ehren-Hausorden der Krone ertheilt.

D ä n e m a r k.

Kopenhagen, den 8. Nov. (Fortsetzung.) Am 28. v. M., am Geburtstage der Königin, geruhte der Monarch eine bedeutende Anzahl von Beamten mit höhern Titeln zu begnadigen, und unter andern zwei geheime Konferenzräthe und sieben Kammerherren zu ernennen. Am nämlichen Tage wurden über hundert Individuen in die königl. Orden aufgenommen; unter andern wurden vier Elefantenritter ernannt; der jährige Sohn des Prinzen Christian zu Dänemark ist einer derselben; dieser hefnungsvolle Knabe erfreut sich der besondern Liebe des Königs, und es gehört zu den seltenen Ausnahmen, daß er schon in einem so frühen Alter den Elefantenorden bekommen hat.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 14. Nov. Die Kammer der Pairs hat gestern die Vorschläge ihrer Kommission über die an den König zu erlassende Adresse angenommen, und zur Ueberreichung derselben eine Deputation von 25 Mitgliedern durch das Los ernannt. — In der Deputirtenkammer wurde gestern die Sekretarienwahl vollendet, die auf die H. H. Proc de la Doulaye, Hauts

feuille und Bourdeau gefallen ist. Die Ernennung des Hrn. de Serre zum Präsidenten durch den König wurde der Kammer dann bekannt gemacht, die sich bald darauf in ihre Bureaux zurückzog, um die Kommissarien zu Entwerfung einer Adresse an den König, so wie die Mitglieder ihrer Petitions- und Rechnungskommissionen, zu ernennen.

Man versichert, daß unmittelbar nach Ueberreichung der Adressen an den König, beiden Kammern zwei Gesetzentwürfe vorgelegt werden sollen, der eine über den Vollzug des Konkordats, zuerst der Pairskammer, der andere, über die Pressefreiheit, zuerst der Deputirtenkammer.

Eine kön. Verordnung vom 6. d. enthält im Wesentlichen folgendes: Nur in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes die größtmögliche Sparsamkeit einzuführen, soll jede der 21 Militärdivisionen ferner von einem Generalleutnant Unserer Armeen befehligt seyn; Die Kommando's dieser Divisionen aber sollen nicht mehr nach den Departements unterabgetheilt seyn. Zwei Marechaur de Camps sollen jeder Militärdivision unter den Befehlen des kommandirenden Generalleutenants beigegeben und von ihm an den Orten angestellt werden, wo er es am meisten für nothwendig hält. Jeder Unserer Präfekten soll unmittelbar für Militärangelegenheiten mit dem die Division kommandirenden Generalleutnant korrespondiren, wenn in seinem Departement kein Marechal de Camp angestellt ist. In den wichtigeren Divisionen soll ein Oberst als Chef des Stabs angestellt seyn; diese sind: die 3., 5., 6., 7., 8., 10., 11., 13., 16., 17. und 19. Durch die nämliche Verordnung wird der Gen. Stab der kön. Garde auf 2 Marechaur de Camp, 2 Obersten, 2 Oberstleutenants, 2 Bataillonschefs und 4 Kapitans, dann der besondere Stab jeder der 4 Divisionen der Garde auf 1 Obersten und 2 Kapitans reduziert.

Durch Verordnung vom 5. d. hat der König zwölf Maires verschiedener Gemeinden, die sich bei der letzten Theuerung um ihre Gemeinden besonders verdient gemacht, zu Rittern der Ehrenlegion ernannt.

Gestern, am Jahrestage des Todes der verstorbenen Gemahlin des Königs, einer geb. Prinzessin von Savoyen, wurde in der Schloßkapelle ein feierliches Todtenamt gehalten, dem der König und die kön. Familie in Trauer beiwohnten. Nach der Messe arbeitete

der König mit dem Herzoge von Richelieu, und machte dann eine Spazierfahrt nach Choisy.

Der Herzog von Angouleme ist gestern Abends von seiner nach dem westlichen Frankreich gemachten Reise zurück hier angekommen. — Nach dem Journal der Bende'e hat der Herzog zu Bourbon-Bende'e zu einer Deputation der Bende'e, die ihm daselbst vorgestellt wurde, folgende Worte gesprochen: Eterns wird es mir großes Vergnügen machen, mich unter euch zu befinden; ihr habt alle mehr oder weniger Einfluß in euren Gemeinden; der König wünscht, wie ich, daß ihr euch desselben bedienen möchtet, um Frieden und Einigkeit unter den Einwohnern zu befestigen; der König will, daß das Vergangene vergessen werde; es ist Zeit, daß alle Parteinamen verschwinden. Man hat sich zwar des Namens der Prinzen bedienen wollen, um den Glauben an Zwistigkeiten zu verbreiten, die nicht vorhanden sind; aber alle Prinzen des königl. Hauses haben keine andere Meinung und keinen andern Willen, als den des Königs; sie machen nur eins mit ihm aus; alle Franzosen müssen, wenn sie den Gesinnungen des Königs entsprechen wollen, der Charte gehorsam und ergeben, wie seiner Person, seyn. — Zu einer Deputation von Geistlichen sagte der Herzog: Es ist nicht genug, Anhänglichkeit an die Monarchie und an unsere Familie zu predigen; auch Anhänglichkeit an die Charte und die dormaligen politischen Einrichtungen muß gepredigt werden.

Der Marschall Herzog von Larent (Macdonald) liegt seit einigen Tagen krank zu Bette.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 64 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1460 Fr.

Italien.

Rom, den 31. Okt. Vorgestern hat der heil. Vater bei dem König Karl Emanuel IV. von Sardinien einen Besuch abgestattet. — Der Kardinal Severoli ist am 20. in seinem erzbischöflichen Sitz zu Viterbo angekommen, und hat am 26. seinen ersten feierlichen Einzug in die dortige Hauptkirche gehalten. Die ehemalige Königin von Neapel, Marie Luise, und mehrere andere Personen von hehem Rang wohnten der Feierlichkeit bei. — Der nach Frankreich bestimmte apostol. Nuntius Zen ist aus der Schweiz hier angekommen.

Deſtreich.

Am 8. d. ist die Frau Erbgroßherzogin von Toskana, geb. Prinzessin von Sachsen, zu Jansbruck angekommen, von wo sie am folgenden Tage ihre Reise nach Florenz weiter fortgesetzt hat.

Am 11. d. stand die Konventionsmünze zu Wien zu 298 $\frac{1}{2}$.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

18. Nov.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 48	28 Zoll $3\frac{4}{5}$ Linien	$8\frac{1}{5}$ Grad über 0	81 Grad	Südwest	etwas heiter
Mittags 3	28 Zoll $3\frac{1}{5}$ Linien	$10\frac{1}{5}$ Grad über 0	82 Grad	Südwest	trüb, regnerisch
Nachts $\frac{1}{2}$ II	28 Zoll $3\frac{1}{5}$ Linien	$9\frac{1}{5}$ Grad über 0	83 Grad	Südwest	trüb, regnerisch

Todes-Anzeige.

Diesen Nachmittag um 1 Uhr verschied, an Altersschwäche, unser geliebter Gatte und Vater, der Ministerial-Expeditior Friedrich Jakob Krauth dahier. Indem wir unsern Bekann- ten diesen schmerzlichen Verlust anzeigen, bitten wir um die Fortsetzung Ihrer freundschaftlichen Gefinnungen gegen uns.

Karlsruhe, den 18. Nov. 1817.

Die Wittwe, Tochter und 3 Söhne.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 20. Nov.: Je toller je besser, oder: Die beiden Fische, Oper in 2 Akten, frei nach einer Kotie des Bouilly von Seyfried; Musik von Mehül.

Neue Musikalien.

Im musikalischen Magazine auf der Höhe von J. V. Spehr in Braunschweig ist erschienen, und bei Postbuchh. Phil. Nachtot in Karlsruhe zu haben:

Fränzel, Ouverture de Carlo Fioras à 4 m. p. Pianoforte 1 fl. 12 kr. Fränzel, Ouverture de Adolph et Clara à 4 mains p. Pianoforte 1 fl. 20 kr. Bornhardt, Der Flötenspieler; ein Gesang mit Begl. d. Guit. u. Flöte op. 118 1 fl. Körner, 6 Polonoises p. l. Pforte. op. 16 1 fl. Körner, La Chasse, Polonoise p. Pf. à 4 mains op. 17 40 kr. Bornhardt, Choralmelodien mit Guit. Begl. op. 119 1 fl. Stäcker, 6 Lieder mit Begl. des Pf. 1 fl. Bornhardt, Lieder für die ersten Anfänger auf der Guitarre, als Beilage zum Elementarhefte Nr. 1. op. 120 1 fl. 20 kr. dito Nr. 2. op. 121 1 fl. 20 kr. Bornhardt, 6 Lieder von Wilh. von Lübeck zur Guitarre componirt op. 122 1 fl. Salieri, Ouverture aus der Oper: Die Grotte des Trofonios, für das Pf. zu 4 Händen 1 fl. Mohr, 24 Tänze im Modestyl für Pf. u. Guit. op. 4 oder 2tes Heft Tänze 1 fl. 40 kr. Ebers, 6 schottische Tänze, 3 Ländler und 3 Walzer für das Pf. zu 4 Händen 4tes Werk 48 kr. Calegari, Wie die Würfel fallen! Ein Scherz der Tonsetzung, um eine grosse Anzahl beliebiger Walzer, ohne Kenntniss der Musik, zu setzen op. 15 40 kr. Sippel, 6 Lieder für das Pf. oder Guit. mit willkührlicher Begleitung einer oder zweier Flöten 2tes Werk 1 fl. 30 kr. Bischof, 12 Variat. im strengen Style über ein Thüringsches Volkslied für das Pf. 1 fl. Beethoven, Sonate p. Pf. op. 101 1 fl. 30 kr.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei unterzeichnetem sind frische Seefische angekommen, und in dem beigefetzten Preis zu haben:

Sablau, ganz frische . . .	das Pfund à	— fl. 48 kr.
Scheelische	—	— fl. 28 kr.
Labberdan	—	— fl. 16 kr.
Bremet Pricken	1 fl.	36 kr.
Tonfische, marionirte . . .	2 fl.	30 kr.
Sardine, marionirte . . .	die Flasche	2 fl. — kr.
Frische Bäcklinge	das Stück	— fl. 5 kr.
Neue holländische Vollharinge .	—	— fl. 6 kr.
Italienische große Kastanien, Maroni, v. Pf.	—	— fl. 24 kr.

Er empfiehlt sich auch mit neuen provencer und spanischen großen süßen Mandlen, Citronat, Pomeranzenschale, allen Sorten feinsten Schokolade, Liqueurs, fremden Weinen, Krak, Rum, italienischen, französischen, ostindischen feinen Spezereiwaa- ren, russischem Thee, feinem Gewürz etc. zum billigsten Preis.

Karlsruhe, den 12. Nov. 1817.

Jacob Gianl.

Wiesbaden. [Hütten- u. Hammerwerke-Verpachtung, nebst Versteigerung der in denselben sich befindenden Waaren.] Die bisher unter herrschaftlicher Administration verbliebene Hütten- und Hammerwerke, und zwar namentlich:

- 1) die Hütte zu Michelbach,
- 2) die Hütte zu Emmershausen,
- 3) der Hammer zu Michelbach und
- 4) der Hammer zu Rod an der Weil,

sollen den 15. Dezember dieses Jahres dahier auf zwanzig Jahre, salva ratificatione, öffentlich verpachtet werden.

Eine nähere Beschreibung dieser gut unterhaltenen Werke findet sich bereits in der Frankfurter, Hanauer, Darmstädter, Koblenzer und Rainer Zeitung vom Monat März und April 1816, und die sehr annehmbaren Bedingungen können vor der Verpachtung in der Kanzlei der unterzeichneten Behörde eingesehen werden.

Sobald werden an Ort und Stelle zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

- I. Auf der Michelbacher Hütte den 17. Dezember, 55,765 Pfund Gußwaaren, bestehend in Defen, Defenbüchsen, Kesseln, Kroppen, Siegeln etc. und ohngefähr 44,371 Pfund gegossene Wasserräder und Hammergeräthe etc.
- II. Auf der Emmershäuser Hütte den 19. Dez., 70,539 Pf. Gußwaaren, bestehend in obigen Sorten, und 5,122 Pf. dergleichen Werkstücke; so wie auch das in der diesjährigen Kampagne auf dem Roder Hammer gefestigte Stab- und Joint-Eisen circa 300,000 Pfund.

Wiesbaden, den 8. November 1817.

Aus Herzogl. Nassauischer General- u. Domainen-Direktions-Kanzlei.